



# Mühlauer Anzeiger

**RIEDEL**  
RIEDEL GmbH & Co. KG

AMTSBLATT · INFORMATIONEN · ANZEIGEN

KW 08/2019

## Amtliche Bekanntmachung

### ■ Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Burgstädt handelnd für die Gemeinde Mühlau

#### Widerspruchsrecht Datenübermittlung

Gemäß § 50 Absatz 1 Bundesmeldegesetz darf die Meldebehörde Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen auf staatlicher und kommunaler Ebene in den sechs der Wahl oder Abstimmung vorangehenden Monaten Auskunft aus dem Melderegister über Daten von Gruppen von Wahlberechtigten erteilen, soweit für deren Zusammensetzung das Lebensalter bestimmend ist. Die Geburtsdaten der Wahlberechtigten dürfen dabei nicht mitgeteilt werden.

Gemäß § 50 Absatz 2 Bundesmeldegesetz darf die Meldebehörde auf Verlangen von Mandatsträgern, Presse oder Rundfunk, Namen, Doktorgrad, Anschrift, Tag und Art des Jubiläums zum Zweck der Veröffentlichung von Alters- und Ehejubiläen der Einwohner übermitteln.

Altersjubilare sind der 70. Geburtstag, jeder fünfte weitere Geburtstag und ab dem 100. Geburtstag jeder Folgende. Ehejubiläen sind das 50. und jedes folgende Ehejubiläum.

Gemäß § 50 Absatz 3 Bundesmeldegesetz darf die Meldebehörde Adressbuchverlagen für alle Einwohner, die das 18. Lebensjahr vollendet haben Auskunft über Namen, Doktorgrad und Anschriften erteilen. Die übermittelten Daten dürfen nur für die Herausgabe von Adressbüchern (Adressenverzeichnisse in Buchform) verwendet werden.

Die betroffene Person hat das Recht, der Übermittlung der Daten nach den Absätzen 1 bis 3 zu widersprechen. Bereits früher eingelegte Widersprüche gelten fort.

**Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift** einzulegen in der Stadtverwaltung Burgstädt, Einwohnermeldeamt, Brühl 1, 09217 Burgstädt.

*Ihr Einwohnermeldeamt*

#### ■ Hilfe für Frauen in Not (24 Stunden)

Frauenschutzhaus Freiberg  
Tel./Fax 03731/225 61  
E-Mail:  
kontakt@frauenschutz-  
haus-freiberg.de

#### Impressum:

**Herausgeber:** Für den amtlichen Teil: Gemeinde Mühlau, Bürgermeister Frank Petermann, Tel.: 03722/ 608960. Für Druckfehler wird keine Haftung übernommen. Für den nichtamtlichen Teil: Leiter der publizierenden Einrichtungen, Vereine, Verbände u.ä. **Anzeigen:** RIEDEL GmbH & Co. KG – Verlag für Kommunal- und Bürgerzeitungen Mitteldeutschland, Inh.: Hannes Riedel, 09244 Lichtenau OT Ottendorf, Telefon: 037208/876-100. Es gilt die Anzeigenpreisliste 2016.  
**Gesamtherstellung:** RIEDEL GmbH & Co. KG, 09244 Lichtenau OT Ottendorf, Tel.: 037208/ 876-100, info@riedel-verlag.de

#### ■ Telefon Seelsorge

0800 1110111 oder  
0800 1110222

anonym – gebührenfrei –  
rund um die Uhr

## Amtliche Bekanntmachung

Gemeinde  
Mühlau

Zutreffendes bitte ankreuzen  und/oder ausfüllen.

## Öffentliche Bekanntmachung der Durchführung

der Wahl  zum Gemeinderat  zum Stadtrat  zum Kreistag  
 zum Ortschaftsrat/zu den Ortschaftsräten

am 26. Mai 2019

### 1. Zu wählen sind

	Gemeinde	Anzahl Mitglieder	Höchstzahl Bewerber je Wahlvorschlag	Mindestzahl Unterstützungsunterschriften
Gemeinderat	Mühlau	14	21	40

### 2. Wahlgebiet

Das Wahlgebiet ist die Gemeinde Mühlau.

In Verwaltungsgemeinschaften ist die Organisation und Durchführung der Kommunalwahlen gemäß § 65 der Kommunalwahlordnung ein Geschäft der laufenden Verwaltung mit der Folge der Zuständigkeit der erfüllenden Gemeinde (hier Stadt Burgstädt).

### 3. Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen

1. Es ergeht hiermit die Aufforderung, Wahlvorschläge für diese Wahl

- frühestens am Tag nach dieser Bekanntmachung und bis
- spätestens am 21. März 2019, 18:00 Uhr

schriftlich einzureichen (die elektronische Form ist ausgeschlossen) und zwar

- für die oben benannte Gemeinderatswahl beim

Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses der Gemeinde Mühlau  
Wahlbüro Burgstädt  
Hauptamt, Zimmer 213  
Brühl 1, 09217 Burgstädt

2. Wahlvorschläge können von Parteien und Wählervereinigungen eingereicht werden. Jede Partei und jede Wählervereinigung kann für jeden Wahlkreis nur einen Wahlvorschlag einreichen.

### 4. Inhalt und Form der Wahlvorschläge

1. Die Wahlvorschläge sind unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften des Gesetzes über die Kommunalwahlen im Freistaat Sachsen (Kommunalwahlgesetz - KomWG) und der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern zur Durchführung des Gesetzes über die Kommunalwahlen im Freistaat Sachsen (Kommunalwahlordnung - KomWO) aufzustellen und einzureichen. Sie müssen den Bestimmungen über Inhalt und Form der Wahlvorschläge in den §§ 6a bis 6e KomWG sowie § 16 KomWO entsprechen. Dem Wahlvorschlag sind die im § 16 Abs. 3 KomWO genannten Unterlagen beizufügen:

- Erklärung eines jeden Bewerbers, dass er der Aufnahme in den Wahlvorschlag unwiderruflich zustimmt und er nicht für dieselbe Wahl in einem anderen Wahlvorschlag aufgestellt ist,
- Bescheinigung der zuständigen Gemeinde über die Wählbarkeit für jeden Bewerber,
- Ausfertigung der Niederschrift über die Mitglieder-/Vertreterversammlung zur Bewerberaufstellung einschließlich der zugehörigen Versicherungen an Eides statt,
- im Falle der Anwendung von § 6c Abs. 1 Satz 4 KomWG eine von dem für den Landkreis oder die Gemeinde zuständigen Vorstand oder sonst Vertretungsberechtigten der Partei oder mitgliederschaftlich organisierten Wählervereinigung unterzeichnete schriftliche Bestätigung, dass die Voraussetzungen für dieses Verfahren vorlagen,

## Amtliche Bekanntmachung

- beim Wahlvorschlag einer mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigung oder einer Partei die gültige Satzung zum Nachweis der mitgliedschaftlichen Organisation, sofern diese nicht gemäß § 6 Abs. 3 des Parteiengesetzes beim Bundeswahlleiter hinterlegt ist,
  - beim Wahlvorschlag einer nicht mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigung für jeden Unterzeichner des Wahlvorschlages eine Bescheinigung der zuständigen Gemeinde über sein Wahlrecht,
  - bei ausländischen Unionsbürgern eine Versicherung an Eides statt nach § 6a Abs. 3 KomWG.
2. Wählbar sind Bürger der Gemeinde Mühlau, sofern sie nicht nach § 31 Abs. 2 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen bzw. § 27 Abs. 2 der Landkreisordnung für den Freistaat Sachsen von der Wählbarkeit ausgeschlossen sind.

Bürger der Gemeinde ist jeder Deutsche im Sinne des Artikels 116 des Grundgesetzes und jeder Staatsangehörige eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union, der das 18. Lebensjahr vollendet hat und seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde wohnt.

3. Als Bewerber einer **Partei oder mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigung** kann in einem Wahlvorschlag nur benannt werden, wer in
- einer Versammlung der im Zeitpunkt ihres Zusammentritts wahlberechtigten Mitglieder im Wahlgebiet (Mitgliederversammlung) oder
  - einer Versammlung der aus ihrer Mitte gewählten Vertreter (Vertreterversammlung)

hierzu in geheimer Wahl gewählt worden ist. In gleicher Weise ist die Reihenfolge der Bewerber festzulegen. Hierzu sind im Rahmen der Mitglieder- bzw. Vertreterversammlung für jeden Wahlkreis getrennte Wahlen durchzuführen. Jeder stimmberechtigte Teilnehmer der Versammlung ist vorschlagsberechtigt. Den Bewerbern ist Gelegenheit zu geben, sich und ihr Programm der Versammlung vorzustellen.

Das Nähere über die Wahl von Vertretern für Vertreterversammlungen, über die Einberufung und Beschlussfähigkeit der Versammlungen sowie über das Verfahren für die Wahl der Bewerber regeln die Parteien und mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen durch ihre Satzungen.

Als Bewerber in Wahlvorschlägen **nicht mitgliedschaftlich organisierter Wählervereinigungen** kann nur benannt werden, wer in einer Versammlung der im Zeitpunkt ihres Zusammentritts wahlberechtigten Angehörigen der Wählervereinigung von der Mehrheit der anwesenden Angehörigen hierzu gewählt worden ist. In gleicher Weise ist die Reihenfolge der Bewerber festzulegen.

Mit dem Wahlvorschlag ist eine Niederschrift über die Wahl der Bewerber mit Angaben zu Ort, Art und Zeit der Versammlung, Zahl der erschienenen Stimmberechtigten und dem Ergebnis der Wahlen einzureichen. Außerdem haben der Leiter und zwei von der Versammlung festgelegte stimmberechtigte Teilnehmer an Eides statt zu versichern, dass die Bewerber in geheimer Wahl bestimmt wurden und die Bewerber Gelegenheit hatten, sich und ihr Programm der Versammlung vorzustellen.

4. Die Wahlvorschläge von **Parteien und mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen** sind von dem für das Wahlgebiet zuständigen Vorstand oder sonst Vertretungsberechtigten eigenhändig zu unterzeichnen. Besteht der Vorstand oder sonst Vertretungsberechtigte aus mehr als drei Mitgliedern, genügt die Unterschrift von drei Mitgliedern, darunter die des Vorsitzenden oder seines Stellvertreters.
- Die Wahlvorschläge von **nicht mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen** sind von drei wahlberechtigten Angehörigen der Vereinigung, die an der Versammlung zur Bewerberaufstellung teilgenommen haben, eigenhändig zu unterzeichnen.
5. Gemeinsame Wahlvorschläge mehrerer Parteien oder Wählervereinigungen erfordern jeweils drei Unterschriften nach § 6a Abs. 4 KomWG für jeden der beteiligten Wahlvorschlagsträger. Die Wahlvorschlagsträger haben unabhängig voneinander jeder ein Aufstellungsverfahren nach § 6c KomWG durchzuführen.

### 5. Vordrucke

Die Vordrucke für Wahlvorschläge, Zustimmungserklärungen, Wählbarkeits- und Wahlrechtsbescheinigungen, Niederschriften über die Mitglieder-/Vertreterversammlungen zur Bewerberaufstellung einschließlich zugehöriger eidesstattlicher Versicherungen sind – während der allgemeinen üblichen Öffnungszeiten – erhältlich:

Gemeinde Mühlau  
 Frau Daniela Jeschke bzw. Herr André Stoll  
 Rathausplatz 1, 09241 Mühlau  
 und unter: [www.burgstaedt.de](http://www.burgstaedt.de)

## Amtliche Bekanntmachung

### 6. Hinweise auf Unterstützungsunterschriften

1. Jeder Wahlvorschlag muss entsprechend der unter Punkt 1. angegebenen Mindestzahl von Wahlberechtigten des Wahlgebietes (**40**), die **selbst keine Bewerber des Wahlvorschlages sind**, unterstützt werden (Unterstützungsunterschriften). Die Wahlberechtigung muss zum Zeitpunkt der Unterzeichnung des Wahlvorschlags gegeben sein. Die Unterstützungsunterschrift muss vom Wahlberechtigten bei der zuständigen Stadtverwaltung auf einem Unterschriftenformblatt unter Angabe von Familienname, Vorname, Geburtsdatum und Anschrift der Hauptwohnung sowie des Tages der Unterschrift eigenhändig geleistet werden. Ein Wahlberechtigter kann für dieselbe Wahl nur für einen Wahlvorschlag eine Unterstützungsunterschrift leisten. Hat ein Wahlberechtigter für dieselbe Wahl für mehrere Wahlvorschläge eine Unterstützungsunterschrift geleistet, sind alle seine Unterschriften ungültig. Eine geleistete Unterstützungsunterschrift kann nicht zurückgenommen werden.

2. Die Unterstützungsunterschriften können nach Einreichung des Wahlvorschlags

- für die Gemeinderatswahl bei der

Stadtverwaltung Burgstädt, Einwohnermeldeamt (Eingang Rathausinnenhof)  
Brühl 1, 09217 Burgstädt

während folgender Zeiten:

Montags	9.00 – 12.00 Uhr
Dienstags	9.00 – 12.00 Uhr und 13.00 Uhr – 16.00 Uhr
Donnerstags	9.00 – 12.00 Uhr und 13.00 Uhr – 18.00 Uhr
Freitags	9.00 – 12.00 Uhr

**bis 21. März 2019, 18:00 Uhr**, geleistet werden.

Die Wahlberechtigten haben sich auf Verlangen auszuweisen.

Wahlberechtigte, die infolge Krankheit oder wegen einer körperlichen Beeinträchtigung gehindert sind, die Stadtverwaltung aufzusuchen, können die Unterstützung durch Erklärung vor einem Beauftragten der Stadtverwaltung ersetzen. Dies haben sie beim Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses im Wahlbüro Burgstädt spätestens bis 14. März 2019 schriftlich zu beantragen; dabei sind die Hinderungsgründe glaubhaft zu machen.

3. Der Wahlvorschlag einer Partei oder mitgliederschaftlich organisierten Wählervereinigung, die aufgrund eigenen Wahlvorschlags

- a) im Sächsischen Landtag vertreten ist oder
- b) seit der letzten Wahl im Gemeinderat der Gemeinde Mühlau vertreten ist,

bedarf keiner Unterstützungsunterschriften. Dies gilt entsprechend für den Wahlvorschlag einer nicht mitgliederschaftlich organisierten Wählervereinigung, wenn er von der Mehrheit der für die Wählervereinigung Gewählten, die dem Gemeinderat zum Zeitpunkt der Einreichung angehören, unterschrieben ist.

Gemeinsame Wahlvorschläge mehrerer Parteien oder Wählervereinigungen bedürfen dann der Unterstützungsunterschriften, wenn dies für mindestens einen Wahlvorschlagsträger erforderlich ist.

7. Die unter Punkt 1. benannten Wahlen werden gemäß § 57 Abs. 2 KomWG organisatorisch mit

der Wahl zum Europäischen Parlament

verbunden.

<p style="font-size: small;">Ort, Datum</p> <p style="margin-top: 20px;">Burgstädt, 21.02.2019</p>	<p style="font-size: small;">Unterschrift</p> <div style="text-align: center; margin-top: 10px;"> </div> <div style="text-align: center; margin-top: 10px;"> </div> <p style="margin-top: 10px;">Lars Naumann, Bürgermeister der Stadt Burgstädt</p>
--	--

## Informationen | Veranstaltungen

## Neues Förderinstrument für Kleinunternehmen wird auf Finanzierungssprechtage vorgestellt



Zum nächsten Finanzierungssprechtage am 27.02.2019 in der IHK in Freiberg wird die neue Förderlinie „Regionales Wachstum“ des Freistaates Sachsen vorgestellt. Förderzweck ist die Unterstützung kleiner Unternehmen außerhalb der drei sächsischen Großstädte. Das Programm richtet sich an Unternehmen des Einzelhandels, des produzierenden Gewerbes, des Beherbergungs- und Gastronomiegewerbes, der Kultur- und Kreativwirtschaft sowie an Freiberufler spezieller Dienstleistungszweige. Auf den quartalsweise stattfindenden Finanzierungssprechtagen können sich Gewerbetreibenden zu aktuellen Fördermöglichkeiten informieren. Außerdem besteht im Rahmen eines individuellen Beratungsgesprächs die Möglichkeit, das eigene Vorhaben auf dessen Förderwürdigkeit prüfen zu lassen. Interessenten sind herzlich eingeladen und wenden sich zur besseren Planung der Veranstaltung bitte an Florian Aurich (03731/79865 5200 & florian.aurich@chemnitz.ihk.de) oder melden sich auf der IHK-Homepage [www.chemnitz.ihk24.de](http://www.chemnitz.ihk24.de) unter der Such-Nr. 12350214 für die Veranstaltung an.

Florian Aurich

## Veranstungstipps der Tourist-Information "Rochlitzer Muldental" Regionalmanagement "Land des Roten Porphyrs"

### 24.03.2019: Geführte Radrundtour um Burgstädt

Start: 11 Uhr ab Märchenbrunnen auf dem Markt in Burgstädt  
Starten Sie mit Gästeführer Joachim Zwintzsch in die Radsaison 2019. Die erste Tour führt Sie gemeinsam rund um Burgstädt. Dabei genießen Sie reizvolle Talblicke und schöne Weitsichten. Auch der Wettinhain mit seinem Aussichtsturm, der in diesem Jahr sein 130. Jubiläum feiert, wird natürlich ein Ziel sein. Unterwegs erfahren Sie Wissenswertes zur Geschichte der Stadt und der Region. Streckenlänge: rund 30 Kilometer | Teilnahmegebühr: 4 Euro | Das Tragen eines Radhelms wird empfohlen!

### 31.03.2019: Geführte Radrundtour durchs Chemnitztal

Start: 11:00 Uhr Museumsbahnhof Markersdorf-Taura (direkt an der B107 in Claußnitz)  
Freuen Sie sich auf einen schönen Rundkurs um Claußnitz. Gästeführer Joachim Zwintzsch hält unterwegs jede Menge Hintergrundwissen zur Region, dem Fluss Chemnitz, der Chemnitzalbahn und dem aktuellen Radwegbau für Sie bereit. Streckenlänge: rund 30 bis 35 Kilometer  
Teilnahmegebühr: 3,50 Euro | Das Tragen eines Radhelms wird empfohlen!

## Frühlingserwachen und Entdeckungstouren in sonst verschlossene Bereiche

Irgendwie können wir es ja alle kaum erwarten, bis endlich so richtig Frühling wird. Auch unsere Gästeführer stehen schon mit ihren ersten Frühlingsspaziergängen in den Startlöchern. Sollte das Wetter doch nicht so mitspielen, wie wir es uns wünschen, tauchen Sie einfach in unsere Schlösser und Burgen ab:

**03.03.2019: Hinter den Kulissen – Eine Führung über Dachböden und in sonst verschlossene Bereiche** – Beginn: 13 + 15 Uhr, Schloss Rochsburg, Lunzenau – Eine Führung über Dachböden und in sonst verschlossene Bereiche – Führungspreis: 6 Euro, ermäßigt 4 Euro<sup>2</sup>  
Vor Anmeldung erforderlich, Telefon (037383) 803810

**09.+10.03.2019: Führungen in den Kellerbergen Penig** – Zeit: jeweils 14.00 bis 17.00 Uhr, Eintrittspreise Kellerberge mit Heimatberg: Erwachsene: 3,50 Euro, Kinder: 1,50 Euro

**10.03.2019: Kulinarische Erlebnisführung „Weyberabend“** – Beginn: 10.30 Uhr, Schloss Rochlitz  
Eine Erlebnisführung von einem echten Frauen-»Versteher« nur für das weibliche Geschlecht, wobei zu ihrem Ehrentag verschiedenste Leckereien gereicht werden. Teilnahmegebühr: 17,50 Euro pro Person inkl. verschiedener Leckereien. Eine Anmeldung unter Telefon (03737) 492310 ist nötig.

**15.03.2019: Vortrag: Die Geschichte der Elektromobilität in Leipzig und im Muldenland** – Beginn: 18 Uhr, Schloss Rochlitz – Elektromotoren für Fahrräder und Autos sind keine Erfindung der heutigen Zeit. Diese wurden bereits Anfang des 20. Jh. bei der Postzustellung genutzt. Kommen Sie mit auf eine Zeitreise durch eine fast völlig vergessene Epoche der heimischen Fahrzeuggeschichte. Erfahren Sie auch was Telefontechnik, Mühlen und Papierfabriken mit Elektromobilität verband.  
Teilnahmegebühr: 9 Euro. Eine Anmeldung unter Telefon (03737) 492310 ist nötig.

**17.03.2019: Der Rochsburg aufs Dach geschaut – Eine Turmführung** – Beginn: 13+15 Uhr, Schloss Rochsburg, Lunzenau. Nach dem Erklimmen des Turmes werden die Gäste mit einem einzigartigen Blick in das romantische Muldental und in die Höfe der Burg belohnt. Außerdem gibt es viel zu entdecken im sonst nicht öffentlich zugänglichen Bergfried. Die Besucher erfahren interessante Informationen zum Innenleben und zur Geschichte des Turmes. Ein Höhepunkt stellt die Besichtigung der Einzeigeruhr mit ihrem eisernen Räderwerk von 1640 dar. Teilnahmegebühr: 4 Euro, ermäßigt 3 Euro<sup>2</sup>  
Eine Anmeldung unter Telefon (037383) 803810 ist nötig.

## Bereitschaftsdienste

Die nachfolgenden Angaben erfolgen ohne Gewähr.

### Ärzte

Der **kassenärztliche Bereitschaftsdienst** ist zu den bekannten Zeiten über eine zentrale Vermittlungsstelle **116 117** zu erreichen.

### Zahnärzte

**23.02.2019, 09:00 – 11:00 Uhr**

**Praxis Dr. med. dent. Cliff Daniel Fiedler**  
Chemnitzer Straße 159a, 09224 Chemnitz / OT Grüna, Tel.: 0371 / 77500667

**24.02.2019, 09:00 – 11:00 Uhr**

**Praxis Keti Brendecke**  
Ahnataler Platz 8, 09217 Burgstädt  
Tel.: 03724 / 2719

**02.03.2019 und 03.03.2019, 09:00 – 11:00 Uhr**

**Praxis Dipl.-Stom. Angelika Dietrich**  
Leipziger Straße 9 – 11, 09232 Hartmannsdorf  
Tel.: 03722 / 94158

Der zahnärztliche Notfalldienst ist gleichzeitig im Internet unter [www.zahnaerzte-in-Sachsen.de](http://www.zahnaerzte-in-Sachsen.de) abrufbar.

### Apotheken

durchgehende Dienstbereitschaft Wochenenddienst Samstag 12 Uhr bis Sonntag 8 Uhr und von Sonntag 8 Uhr bis Montag 8 Uhr

**Samstag, 23.02.:**

**Elefanten-Apotheke**, Burgstädt, Ahnataler Platz 1,  
Telefon 03724 3007

**Sonntag, 24.02.:**

**Moritz-Apotheke**, Limbach-O., Moritzstr. 18,  
Telefon 03722 83655

**Montag, 25.02.:**

**Sonnen-Apotheke**, Burgstädt, Friedrich-Marschner-Str. 49, Telefon 03724 15772

**Dienstag, 26.02.:**

**Kronen-Apotheke**, Limbach-O., Jägerstr. 9,  
Telefon 03722 94036

**Mittwoch, 27.02.:**

**Mozart-Apotheke**, Penig, Waldstr. 18,  
Telefon 037381 85297

**Donnerstag, 28.02.:**

**Apotheke im Ärztehaus**, Limbach-O., Ludwig-Richter-Str. 10, Telefon 03722 87776

**Freitag, 01.03.:**

**Beethoven-Apotheke**, Hartmannsdorf, Leipziger Str. 23b, Telefon 03722 8904871 und

**Marien-Apotheke**, Lunzenau, Am Ring 1,  
Telefon 037383 6208

**Samstag, 02.03.:**

**Brücken-Apotheke**, Penig, Brückenstr. 13,  
Telefon 037381 5688

**Sonntag, 03.03.:**

**Rosen-Apotheke**, Limbach-O., Frohnbachstr. 26,  
Telefon 03722 92072

**23.03.2019: Spaziergang in den Frühling: Mit Elisabeth auf Entdeckungsreise durch Rochlitz** – Treff: 14 Uhr, Marktbrunnen Rochlitz  
Rochlitz ist eine der ältesten Städte Sachsens. Herzogin Elisabeth führt Sie höchstpersönlich durch die historische Innenstadt und zeigt Ihnen das Rathaus, den Marktplatz, der einst der größte Europas war, sowie die spätgotische St. Kunigundenkirche. Sie erfahren auch Einiges zu dem typischen roten Rochlitzer Porphyr, der an zahlreichen Bürgerhäusern und Plätzen zu finden ist. Bei der Entdeckungsreise gewinnen Sie spannende Eindrücke aus der 1000-jährigen Geschichte der Region und erfahren zudem so manche Anekdote. Teilnahmegebühr: 4 Euro pro Person

**23.+24.03.2019: Führungen in den Kellerbergen Penig**  
Zeit: jeweils 14.00 bis 17.00 Uhr, Eintrittspreise Kellerberge mit Heimatberg: Erwachsene: 3,50 Euro, Kinder: 1,50 Euro

**31. März 2019: Brandpfeil und Pulverdampf – Eine Führung zur Wehrhaftigkeit der Burg** – Beginn: 14 Uhr, Schloss Rochsburg, Lunzenau  
Teilnahmegebühr: 6 Euro, ermäßigt 4 Euro.  
Eine Anmeldung unter Telefon (037383) 803810 ist nötig.

**31. März 2019: Führung: April, April!** – Beginn: 15 Uhr, Schloss Rochlitz  
„Aprilscherz oder wahr?“ – Wer gut auf den 1. April vorbereitet sein will, sollte sich diese Führung der unwahrscheinlichsten Behauptungen nicht entgehen lassen. Lachen, raten und phantasieren Sie mit und lassen Sie sich überraschen, welche der kuriosen Geschichten tatsächlich im Schloss Rochlitz geschehen sind. Eine erheiternde Einstimmung in den April mit absurden Geschichten, die wahr sind, und überzeugenden Erklärungen, mit denen man hinters Licht geführt wird. Teilnahmegebühr: Erwachsene 9,50 Euro, ermäßigte 7 Euro. Eine Anmeldung unter Telefon (03737) 492310 ist nötig.

**jeden Dienstag: Natursport** – Treff: 9 Uhr, Burgbrunnen Gnadstein  
Erleben Sie mit Kinesiologin Grit Kuhnitzsch ein funktionelles Bewegungstraining mit Übungen zur Ganzkörperkräftigung in der Natur bei Wind und Wetter. Es erwarten Sie Geh- und Laufprogramme in unterschiedlichem Gelände sowie Koordinationsprogramme. Teilnahmegebühr: 4,50 Euro.  
Anmeldung Telefon (034344) 669515 erwünscht.

**jeden Donnerstag: Brainworking in Kohren-Sahlis** – Treff: 9.30 Uhr, „Balancehaus“, Kohren-Sahlis – Wer mit Kinesiologin Grit Kuhnitzsch unterwegs ist, lernt, sich auf die Sinne zu konzentrieren. Sie wandern entspannt durch die Region und tun etwas für Körper und Wohlbefinden. Bitte kleine Wasserflasche mitbringen. Teilnahme: 7 Euro.  
Anmeldung unter Telefon (034344) 669515 nötig.

<sup>1</sup> Schloss Rochlitz – ermäßigt sind Kinder von 6 bis 15 Jahren, Schüler, Studenten, Auszubildende, Schwerbehinderte, Empfänger von Arbeitslosengeld, Ableistende des Bundesfreiwilligendienstes, Mitglieder ICOM, ICOMOS, Mitglieder des Verbandes deutscher Kunsthistoriker, Mitglieder des Bundesverbandes deutscher Gästeführer e. V. und für Inhaber der sächsischen Ehrenamtskarte (jeweils gültiger Nachweis erforderlich)

<sup>2</sup> Schloss Rochsburg – ermäßigt sind Kinder ab 6 Jahren, Schüler/Studenten/Auszubildende bis 25 Jahre, Teilnehmer am Bundesfreiwilligendienst, freiwillig Wehrdienstleistende, Teilnehmer eines freiwilligen Jahres, Familien ab 2 Erwachsenen und 2 Kindern bzw. ab 1 Erwachsenen und 2 Kindern, Gruppen ab 10 Personen, Mitglieder ICOM (International Council of Museums) und ICOMOS (Internationaler Rat für Denkmalpflege), Personen mit Schwerbeschädigung (ab 80%) und jeweils eine Begleitperson, Inhaber eines Sozialpasses sowie die dort aufgeführten Berechtigten. Die jeweils erforderlichen Nachweise sind an der Museumskasse vorzulegen.

## ■ Telefonnummern bei Havarien

<b>Regionaler Zweckverband Wasserversorgung</b> Bereich Lugau-Glauchau Telefon: 03763 40 54 05	<b>Großantennengemeinschaft Burgstädt</b> Telefon: 0172 373 78 77
<b>eins energie in Sachsen GmbH (Gas)</b> Telefon: 0800 1111 489 20	<b>Polizeirevier Rochlitz</b> Telefon: 03737 78 90
<b>envia M Energie AG (Strom)</b> Telefon: 0800 2305070	<b>ZWA „Mittleres Erzgebirgsvorland“ Hainichen (Abwasser Mühlau)</b> 24 h – Notfallnummer: 01 51 / 12 64 49 95

## Kirchennachrichten

### ■ Herzlich willkommen sonntags in Mühlau

**24.02.2019**  
**17.00 Uhr** Abendmahlsgottesdienst

Wir freuen uns auf Sie – Ihre Kirchengemeinde



## Freiwillige Feuerwehr Mühlau

### ■ Die Freiwillige Feuerwehr Mühlau informiert

#### Einladung zur Jahreshauptversammlung

Die Wehrleitung der FF Mühlau möchte alle Kameradinnen und Kameraden, sowie die Damen und Herren des Gemeinderates, zur Jahreshauptversammlung

**am Freitag, dem 15.03.2019, um 19.00 Uhr**  
**im Café & Restaurant „Meuselschänke“,**  
**Fabrikstraße 1a, 09241 Mühlau,**

recht herzlich einladen.

Voigt  
- Wehrleiter -



## Verein

### ■ Seniorenklub

**Yoga:** dienstags, 14 Uhr in der Linde  
**Frauengymnastik:** dienstags, 14 Uhr in der Turnhalle  
**Thermalbad:** Mittwoch, 6.03.2019  
erste Fahrt nach Schlema für dieses Jahr  
Abfahrt 8:00 Uhr  
Anmeldung bei M. Schütte, Tel.: 91541!

### ■ Jahreshauptversammlung

Am **Mittwoch, 20.03.2019 um 14:30 Uhr**, findet in der Meuselschänke unsere diesjährige Jahreshauptversammlung und Neuwahl des Vorstandes statt.

*Tagesordnung:*

- Begrüßung
- Rechenschaftsbericht des Vorstandes
- Bericht des Schatzmeisters
- Bericht der Kassenprüfer und evtl. Diskussion
- Berufung eines Wahlleiters
- Entlastung des alten Vorstandes
- Benennung der neuen Kandidaten
- Wahl und Verkündung des Ergebnisses

Im Anschluss werden wir noch gemütlich beisammensitzen.

Eine Anmeldung wäre günstig, bei B. Küttner Tel.: 91460 oder H. Dämmrich Tel.: 406899, oder Ch. Lauterbach Tel.: 816733!

Der Vorstand des Seniorenklubs Mühlau e.V.